

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

154 (3.7.1875)

Deutschland.

\* Berlin, 30. Juni. Die „Prov.-Korresp.“ schreibt unter der Ueberschrift: „Eine wichtige Entscheidung für die katholische Kirche.“

Die preussische Gesetzgebung wird in den nächsten Tagen und Wochen eine Reihe höchst wichtiger Gesetze bringen, wie sie in solcher Zahl und Bedeutung seit langen Jahren nicht veröffentlicht sind.

Das zunächst veröffentlichte Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden ist von größter dauernder Wichtigkeit für die staatliche Stellung dieser Gemeinden.

Der kathol. Kirchengemeinden soll durch das neue Gesetz eine Mitwirkung bei der Beforgung der äußeren kirchlichen Angelegenheiten insbesondere bei der Vermögensverwaltung gegeben werden.

Der Kirchenvorstand soll aus dem Pfarrer, aus mehreren durch die Gemeinde gewählten Kirchenvorstehern und, wo ein Patron ist, aus diesem oder einem von ihm ernannten Stellvertreter bestehen.

Außer dem Kirchenvorstande wird eine Gemeindevertretung von drei bis fünf Mitgliedern, welche bereits ein Jahr am Orte wohnen und zu den Kirchensachen beitragen, als selbständig gelten alle diejenigen, welche einen eigenen Hausstand haben, oder ein öffentliches Amt bekleiden, oder ein eigenes Geschäft führen.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

In der Hand der geistlichen Oberen allein liegt es mithin, ob die Durchführung des Gesetzes unter der geordneten Mitwirkung der bischöflichen Behörden oder ohne dieselbe erfolgen soll, ob mithin das Gesetz, welches an und für sich kein Gesetz des Kampfes ist, in das Bereich des kirchlichen Kampfes hineingezogen werden soll.

Einer der bedeutendsten katholischen Abgeordneten wies gerade bei der Beratung dieses Gesetzes die Gegner darauf hin: es sei nicht möglich und nicht wohlgethan, immer Alles unbedingt und absolut auf die Spitze der Prinzipien zu stellen, das erschwere jeden Ausgleich im höchsten Maße; denn man könne im Leben sehr oft sich vertragen, sich in einander schiden, indem man dabei die Prinzipien auf sich beruhen lasse.

Die Beherzigung dieser Lehre würde der katholischen Kirche gerade dem vorliegenden Gesetze gegenüber nicht schwer werden können; die Nichtbefolgung aber würde die Stellung der geistlichen Behörden zur kirchlichen Vermögensverwaltung bis auf Weiteres durchaus erschüttern. Es ist natürlich, daß unter solchen Umständen gewisse Gerichte und vermeintliche Anzeichen in Betreff der Bereitwilligkeit der Bischöfe zur Mitwirkung bei Ausführung des Gesetzes leicht Glauben finden.

\* Berlin, 30. Juni. Zur Vertretung der deutschen Ausstellungs-Kommission in Philadelphia sind von dem Reichskanzler drei dajelbst ansässige Deutsche ernannt worden; der Rentier Cantenau, der Advokat Kemack und der kaiserl. Konjul Meyer.

Italien.

Rom, 26. Juni. (Köln. Ztg.) Die Rede des Papstes an die Vertreter des römischen Adels, welche ihm zu dem Jahrestage seiner Krönung (21. Juni) eine Adresse überreicht hatten, entspricht doch in ihrem jetzt veröffentlichten Wortlaute nicht den Erwartungen, welche der vor einigen Tagen von der „Voce della Verita“ gegebene Auszug erwecken mußte.

Nach dem Auszuge erschien es als Hauptwerk der Rede, alle Versuche und alles Gerede über Ausöhnung mit der italienischen Regierung mit Einem Schlage zum Schweigen zu bringen; nach dem „Wortlaute“ ist jedoch davon nur an einer gelegentlichen Stelle, und zwar mit den folgenden Worten, die Rede gewesen: „Ich wünsche, daß Ihr Denjenigen, welche etwa Projekte für eine Annäherung oder gar für Herstellung der Eintracht ausdenken, indem sie sagen: dieser Zustand der Ungewißheit dauert zu lange und macht ein Mittel erforderlich, welches dazu führt, im Frieden zu leben — daß Ihr Ihnen sagt, auf einem Vulkan gehen sie nicht beruhigendes. Die Erde erzittert unter unseren Füßen und ein schrecklicher Donner, welcher die Berge bis in den Grund erschüttert, deutet auf neue Ausbrüche. Darum thut es noth, den Fuß vom gefährlichen Steige zu entfernen und einen Weg zu suchen, welcher den Flammen weniger ausgelegt ist.“

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

während sein Herz Böses dachte.“ Die Stelle lautet: „Aus dem italienischen Lager, welches vor Roms Thoren lag, kamen Viele in die Stadt und umgekehrt. Vor Allen ein beim heiligen Stuhle beglaubigter Gesandter einer fremden Macht. Dieser, ein moderner Aethiopel, sagte im Vatikan gerade das Gegentheil von demjenigen, was er im feindlichen Lager äußerte.“

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Badische Chronik.

Am Bodensee, 1. Juli. Wie wir vernehmen, werden die Arbeiten an der Eisenbahnlinie Pfullendorf-Altshausen zur Zeit mit solcher Energie betrieben, daß die Eröffnung der gedachten Strecke voraussichtlich bis zum 1. August d. J. erfolgen wird.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Vermischte Nachrichten.

Bei C. F. Schmidt in Straßburg ist dieser Tage ein Buchlein erschienen mit dem Titel: „Elsaß im Leid, L'Alsace en deuil.“

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Literarisches.

\* Karlsruhe, 1. Juli. Fürst Bismarck hat die Widmung eines von dem preussischen Major a. D. Lutz verfaßten Werkes über das Reichsland angenommen.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.
Handelsberichte.

Konstantinopel, 1. Juli. Die Banque ottomane hat sich zur Einlösung des Juli-Compons bereit erklärt.
Berlin, 1. Juli. Schlussbericht. Weizen der Juli 190.50, per Septbr.-Oktbr. 196.—, Roggen per Juli 140.50, per Sept.-Okt. 145.—, Rübsen per Juli-Aug. 57.70, per Septbr.-Oktbr. 59.60, Spiritus loco 55.—, per Juli-Aug. 54.30, per Septbr.-Oktbr. 55.10. Hafer per Juli 157.50, per Septbr.-Okt. 148.50.
Breslau, 30. Juni. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 3/4, pr. Juni-Juli 51.60, pr. August-September 52.50, per September-Oktbr. 53.—, Weizen pr. Juni 170.00, Roggen pr. Juni 138.50, pr. Juni-Juli 138.50, pr. September-Oktbr. 143.00, Rübsen pr. Juni 57.50, pr. September-Oktbr. 57.50, pr. Oktober-November 58.—, Zins fest.
Stettin, 30. Juni. Getreidemarkt. Weizen pr. Juni 193.—, pr. Juni-Juli 190.—, per September-Oktbr. 194.—, Roggen pr. Juni 148.—, pr. Juni-Juli 142.50, pr. September-Oktbr. 144.50, Rübsen 100 Kilogr. pr. Juni 55.50, pr. September-Oktbr. 56.50, Spiritus loco 52.50, pr. Juni-Juli 52.50, pr. Juli-August 53.80, Rübsen pr. Herbst 281.—.
Paris, 1. Juli. (Schlussbericht.) Weizen mitter, loco hiesiger 20.50, loco fremder 20.—, per Juli 19.60, per Novbr. 20.30, Roggen loco hies. 16.50, per Juli 14.40, per Nov. 15.20, Hafer —, loco 19.—, per Juli 17.—, per Novbr. 15.75, Rübsen feiner, loco 32.—, per Oktbr. 32.70.
Mainz, 1. Juli. Weizen fest, per Juli 19.65, per Novbr. 20.45, Roggen unner, per Juli 15.45, per Novbr. 15.65, Hafer fest, per Juli 17.45, per Novbr. 16.25, Rübsen fest, per Oktbr. 32.90.
C.L. Paris, 30. Juni. Es kostet keine große Anstrengung, für die Brämienklärung die Kurse von 64 und 104 Fr. für die beiden Renten zu retten; sie haben dieselben auch nach dem Erklärungstermine und bis zum Schlusse behauptet. Dagegen ist die Course durch die Nachrichten aus London, wo gestern starke Excitationen stattgefunden haben sollen, noch schwer gedrückt. Spanien geben bis 18 1/2 und 16 1/2, Peruvianer gar bis 64 1/2, nach und Tärken bleiben still 42.85, obgleich die Einlösung des Juli-Compons offiziell von der Banque ottomane angekündigt ist. Lombarden 212 nach 207 und öfter.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Aufforderungen.
S. 703. Nr. 4519. Neustadt. Die katholische Pfarrei Kappel besitzt seit unfürdenklicher Zeit auf daselbstiger Gemarkung folgende Liegenschaften:

- 1. 2 Morgen 1 Brlg. 50 Ruth. 40 Fuß oder 85 Ar 53 QM. 60 QD. M. Acker, der sogenannte Barrader, einerseits die Hymalstraße, andererseits Mar Haberer und Karl Jäger Wme. von dort, mit einem darauf erbauten zweiflügeligen Pfarrhaus, Nr. 47, und Gemüsegarten;
2. 1 Morgen 2 Brlg. 12 Ruth. 24 Fuß oder 55 Ar 10 QM. 16 QD. M. Wies, die sogenannte Schlachtwiese, einerseits Eugen Wexler, andererseits Joachim Schuler dort.

Mangels einer Erwerbserlaubnis verweigert der Gemeinderath die Gewährung des Eigenthums, weshalb auf Antrag der kathol. Stiftungskommission Kappel alle diejenigen, welche an obige Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert werden, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der Aufforderungsklägerin, kathol. Pfarrei Kappel, gegenüber für erloschen erklärt würden.

Neustadt, den 22. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armburger.

Müller.
S. 728. Nr. 4890. Eppingen. In Sachen der Johanna Jaf. Diejenbacher, Pfl. Fr. S., Ehefrau, Gm. Ges. Schbarb, von Eppingen gegen unbekannt, Eigenthum betr., werden auf klägerischen Antrag alle diejenigen, welche an den nachverzeichneten Liegenschaften, die angeführt sind im Urtheilsbuch im Eigenthumsbuch der Rechtsvorgänger der Klägerin waren, — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls solche für die Aufseherin, aber nicht Erbschleusen, dem neuen Erwerber gegenüber verloren gegangen erklärt werden sollen:

- 1. Grundstück Nr. 12181, 11 Ar 53 Meter Acker im Tiefenthal, neben Georg Jakob Walter Kindern und Jakob Jakob von Medelheim;
2. Grundstück Nr. 12888, 18 Ar 81 Meter Acker im Zimmerberg, neben Georg Michael Hutter und Georg Jakob Walter Kindern;
3. Grundstück Nr. 2111, 21 Ar 24 Meter Acker im Hohenstein, neben Johann Philipp Diejenbacher, J. J. S., Wittwe, und Heinrich Gebhard, J. S.;
4. Grundstück Nr. 11422, 12 Ar 69 Meter Acker im Aigel, neben Stefan Koch und Johann Wilhelm Steinbach;
5. Grundstück Nr. 3860, 11 Ar Acker im zweiten Eichel, neben Philipp Gebhard alt, G. S., und Anshagen;
6. Grundstück Nr. 9285, 16 Ar 53 Meter Acker im Lerchenberg, neben Philipp Gebhard alt, G. S., einerseits und Michael Ludwig Frig und Anshagen andererseits;
7. Grundstück Nr. 4375, 18 Ar 18 Meter Acker im Speiseberg, neben Johann Philipp Doll Wittwe und Georg Philipp Horsch von Waldorf;
8. Grundstück Nr. 7004, 19 Ar 62 Meter Acker im Rischgrund, neben Johann Jakob Diejenbacher, J. S., Erben und Georg Jakob Walter Kindern;

S. 793. Nr. 3675. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Ambros Kapfeler

Staatsbahn 630; sonst wieder nur sehr geringes Geschäft. Banque de Paris 1157, Mobilier 205, Franco-Holländische 307, spanischer Mobilier 645, Banque ottomane 655, Italiener 72.95.
Paris, 1. Juli. Rübsen per Juli —, per August —, per Septbr.-Dezbr. 80.70, per Jan.-April 80.70. Spiritus per Juli 51.—, per Septbr.-Dezbr. 51.50. Zucker, weißer, Nr. 3 bis 5, per Juli 67.20, per Oktbr.-Januar 65.—. Weiz, 8 Met., per Juli 55.70, per August 56.—, per Septbr.-Dezbr. 53.—, per Novbr.-Febr. —. Weizen per Juli 24.70, per August 25.20, per Septbr.-Dezbr. 26.50, per Novbr.-Febr. —. Roggen per Juli 17.70, per August 17.70, per Septbr.-Dezbr. 18.—, per Novbr.-Febr. —.
Amsterdam, 1. Juli. Weizen loco geschäftlos, per Novbr. 278. Roggen loco ruhig, per Juli 179.50, per Oktober 183.—. Rübsen loco 86 1/2, per Herbst 87 1/2, per Mai 1876 39, Mais loco —, per Herbst 404.
Antwerpen, 1. Juli. Raffin. Petroleum niedr., blank dispon. frs. 25 bez. u. Dr., per Juli 24 1/2 bez., 24 1/2 Dr., Septbr. 26 1/2 bez. u. Dr., Septbr. 26 1/2 bez. u. Dr., Okt.-Dezbr. 27 1/2 Dr. Americ. Schmalz matt, Marke Wilcox disp. fl. 35 1/2. Americ. Speck unbedacht, lang disp. frs. 127, short disp. 132. — Wollse fest, Umsatz 237 B. La Plata und 23 B. Cap. — Kurz Köln 122.70.
London, 1. Juli. (11 Uhr). Consols 93 1/2, per August, Lomb. 8 1/2, Italiener 72 1/2, Türken 42 1/2, Americ. 103.
London, 1. Juli. (1 Uhr). Consols 93 1/2, pr. Aug. 1885r Americ. 106 1/2.
London, 1. Juli. Schwimmende Weizenladungen angekommen — zum Verkauf angeboten 7 Cargos.
Liverpool, 1. Juli. Baumwollmarkt. Umsatz 2000 Ballen. Steigend.
New-York, 30. Juni. Goldagio 117. London 487 1/2. Baumwolle middl. Upland 15 1/2, es. Petroleum Standard white 12 es. Weiz extra State D. 5.25. Roher Frühjahrsweizen D. 1.22. Schmalz, Marke Wilcox 13 1/2. Speck 11 1/2. Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 1000 B., Export nach England — B., nach dem Continente — B.
Kassel, 1. Juli. Bei der heutigen Gewinnziehung der kurhessischen 40-Jähr.-Loose von 1845 fielen 32,000 Thlr. auf Nr. 74844, 8000 Thlr. auf Nr. 161569, 4000 Thlr. auf Nr. 137457, 2000 Thlr. auf Nr. 110953, je 1500 Thlr. auf Nr. 78559 und Nr. 167448, 1000 Thlr. auf Nr. 25255, 60259, 94399.
Braunschweigische 20-Jähr.-Loose von 1868. In der am 30. Juni stattgefundenen Verlosung wurden folgende höhere

ben und Georg Jakob Walter Kindern;
9. Grundstück Nr. 7956, 17 Ar 24 Meter Acker zu Histen, neben Johann Jakob Diejenbacher, J. S., Erben und Heinrich Wexler;
10. Grundstück Nr. 7229, 5 Ar 39 Meter Acker in der Schelmshöhe, neben Georg Jakob Stroch und Heinrich Bollweiler, Zimmermann, und Grundstück Nr. 7474, 5 Ar 92 Meter Acker im Rindweg, neben Georg Jakob Stroch und Heinrich Bollweiler, Zimmermann;
11. Grundstück Nr. 9162, 9 Ar 4 Meter Acker zu Histen, neben Christian Metz und Heinrich Thomä, Martin's Sohn;
12. Grundstück Nr. 9593, 5 Ar 49 Meter Acker im Esfberg, neben Johann Baptist Meier Erben und Johann Anton Schülenshamt;
13. Grundstück Nr. 662, 4 Ar 45 Meter Wiese bei der Vorkäster Brücke, neben Johann Georg Dörr und Philipp Diehlauer, A. S.
Eppingen, den 22. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

S. 799. Nr. 10221. Kassel. Wegen den Nachlass des Mathias Rieger von Gagganau haben wir Recht erkannt, und es wird nunmehr zum Rechtshilfsverfahren, und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 21. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeführten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzuwenden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Mitwirkenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei sich geltend machen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Kassel, den 21. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Paff.

Vermögensabänderungen.
S. 796. Nr. 8920. Karlsruhe. Die Ehefrau des Adolph Bogler, Eise, geborne Steinbach, in Mühlburg hat gegen ihren Ehemann d. J. Klage auf Vermögensabänderung erhoben. Zur Verhandlung dieser Klage ist Tagfahrt auf Montag den 6. September d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird den Gläubigern bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 23. Juni 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
L. G. H. A.
B. d. D.
R. Maurer.

S. 793. Nr. 3675. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Ambros Kapfeler

ben und Georg Jakob Walter Kindern;
9. Grundstück Nr. 7956, 17 Ar 24 Meter Acker zu Histen, neben Johann Jakob Diejenbacher, J. S., Erben und Heinrich Wexler;
10. Grundstück Nr. 7229, 5 Ar 39 Meter Acker in der Schelmshöhe, neben Georg Jakob Stroch und Heinrich Bollweiler, Zimmermann, und Grundstück Nr. 7474, 5 Ar 92 Meter Acker im Rindweg, neben Georg Jakob Stroch und Heinrich Bollweiler, Zimmermann;
11. Grundstück Nr. 9162, 9 Ar 4 Meter Acker zu Histen, neben Christian Metz und Heinrich Thomä, Martin's Sohn;
12. Grundstück Nr. 9593, 5 Ar 49 Meter Acker im Esfberg, neben Johann Baptist Meier Erben und Johann Anton Schülenshamt;
13. Grundstück Nr. 662, 4 Ar 45 Meter Wiese bei der Vorkäster Brücke, neben Johann Georg Dörr und Philipp Diehlauer, A. S.
Eppingen, den 22. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

S. 799. Nr. 10221. Kassel. Wegen den Nachlass des Mathias Rieger von Gagganau haben wir Recht erkannt, und es wird nunmehr zum Rechtshilfsverfahren, und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 21. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeführten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzuwenden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Mitwirkenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen werden.

Gewinne gezogen: 48,000 M. fielen auf Nr. 13 der Serie 50 12; 15,000 M. auf Nr. 45 der Serie 3981; 7200 M. auf Nr. 5 der Serie 8981; 3000 M. auf Nr. 43 der Serie 7711. Die Zahl ung erfolgt am 30. September.
Wien, 1. Juli. Bei der heutigen Ziehung der 1854r Loose wurden folgende Serien gezogen: 49 606 623 771 967 1031 1258 1487 1572 1590 1838 1919 2106 2268 2444 2769 2769 2820 2856 3022 3249 3323 3381 3456 3459 3700 3772 3899 3930.
Wien, 1. Juli. Bei der heutigen Ziehung der Loose der österreichischen Kreditanstalt fielen: der Haupttreffer von 200,000 fl. auf Serie 3310 Nr. 92, 40,000 fl. auf Serie 2237 Nr. 37, 20,000 fl. auf Serie 3618 Nr. 26. Sonst wurden folgende Serien gezogen: 892 1170 1496 1901 2627 2651 2681 2839 3852 3942 4105. — Bei der Ziehung der Communal-Loose fielen: der Haupttreffer auf Serie 910 Nr. 35, 50,000 fl. auf Serie 1326 Nr. 54, 10,000 fl. auf Serie 2902 Nr. 20. Sonst wurden die Serien gezogen: 58 774 847 1057 1195 1676 1895 2432 2807.
Baltimore, 28. Juni. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordb. Lloyd „Nürnberg“, Kapl. F. Erdmann, welches am 9. d. von Bremen und am 12. d. von Southampton abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.
Southampton, 29. Juni. Das Post-Dampfschiff des Nordb. Lloyd „Main“, Kapl. C. Leif, welches am 19. ds. von New-York abgegangen war, ist heute 5 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen und hat um 6 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe überbringt außer der Post 329 Passagiere und volle Ladung.
Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Juli
1. Morgs. 2 Uhr 746.4 28.4 54 E. m. bew. —
2. Nachs. 9 Uhr 745.8 21.8 90 E. bedeckt —
3. Morgs. 7 Uhr 748.6 19.4 88 E. f. bew. —
Berantwortlicher Redakteur:
Paul Kretschmar in Karlsruhe.

Bekanntmachungen.
Wutachtal-Bahn.

Bergbau.
In Folge höherer Auftrags soll die Herstellung der Bauarbeiten für die nachbenannten Gebäude im Wege schriftlichen Angebots in Accord gegeben werden.
a. Für ein Beamten-Wohngebäude zur Station Eppingen.
1. Grabarbeit im Anschlag M. Pf. von . . . 1155.66
2. Maurerarbeit . . . 20494.67
3. Spülarbeit . . . 8601.68
4. Steinhaubarbeit . . . 3214.34
5. Zimmermannsarbeit . . . 8886.86
6. Schreinerarbeit . . . 3603.52
7. Schlosserarbeit . . . 2145.—
8. Glaserarbeit . . . 2102.56
9. Blecharbeit . . . 1093.44
10. Schieferdeckerarbeit . . . 1931.46
11. Anstreicharbeit . . . 1593.93
12. Tapezierarbeit . . . 213.78
b. Für zwei Bahnwärterhäuser zwischen Eppingen und Weizen.
1. Grabarbeit, zus. im Anschlag M. Pf. von . . . 179.28
2. Maurerarbeit . . . 5107.54
3. Spülarbeit . . . 685.89
4. Steinhaubarbeit . . . 1178.97
5. Zimmermannsarbeit . . . 4398.30
6. Schreinerarbeit . . . 668.28
7. Glaserarbeit . . . 381.20
8. Schlosserarbeit . . . 742.20
9. Blecharbeit . . . 581.77
10. Schieferdeckerarbeit . . . 948.20
11. Anstreicharbeit . . . 575.50
Pläne, Bedingungen und Boranschläge liegen von heute an auf unserem Geschäftszimmer zur Einsicht auf bis Donnerstag den 8. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf welche Zeit die betreffenden Angebote verfertigt und portofrei einzureichen sind.
Waldshut, den 26. Juni 1875.
Großh. Bezirks-Bau-Inspection.
Brenzinger.

S. 703. Nr. 9654. Kassel. Unter D. 3. 107 des diesseitigen Firmenregisters wurde die Firma Josef Keller in Kassel, Inhaber eines Handels-, Agentur- und Kommissionsgeschäftes, eingetragen.
Ehevertrag vom 23. November 1873 mit Johanna Schmidt von hier, woran jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, dagegen alles übrige Vermögen samt Schulden davon ausgeschlossen bleibt.
Kassel, den 24. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Paff.

Strafrechtspflege.
Urtheilsverhandlungen.
S. 786. Section III. J. Nr. 1548/74. Freiburg. Durch kriegsrechtliches Urtheil vom 17. Juni 1875, bestätigt am 21. Juni d. J., sind die Nachbenannten, nämlich:
1. der Musikleiter Hermann Beringer aus Kassel, Amts Eppingen;
2. der Musikleiter Johann Frig aus Sulzbach, Amts Kassel;
3. der Musikleiter Karl Friedrich Fischer aus Freudenstadt im Königreich Württemberg;
4. der Musikleiter Philipp Daniel aus Kreuznach, Regierungsbereich Coblenz;
5. der Füllführer Johann Storz aus Rehhengert, Amts Kassel;
6. der Füllführer Georg Robm aus Waldprechtshausen, Amts Kassel;
7. der Füllführer Karl Bastian aus Michelbach, Amts Kassel;
ad 1 bis 7 vom 4. Gebirgs-Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112;
8. der Dispositions-Urauber Musikleiter Nikolaus Wessermann aus Oberndorf, Amts Kassel;
9. der Rekrut Karl Goss aus Eschbach, Amts Kassel;
10. der Rekrut Gualt Selter aus Thiergarten, Amts Oberkirch;
ad 8 bis 10 vom 1. Bataillon (Kasseler) 4. Badien Landwehr-Regiments Nr. 112;
11. der Rekrut Hermann Ernst aus Oberwasser, Amts Mühl;
12. der Rekrut Anton Brogic aus Lischweiler, Amts Eppingen;
13. der Rekrut Josef Stulz aus Schwipplausen, Amts Eppingen;
14. der Rekrut Karl Braun aus Bockersweiler, Amts Kassel;
ad 11 bis 14 vom 2. Bataillon (Offenburg) 4. Badien Landwehr-Regiments Nr. 112;
15. der Dragoner Kaspar Göttschel aus Miederzettel, Kreis Müllhausen i. W., vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14;

in contumaciam für schuldig erklärt und in eine Geldbuße von je einhundertflügelig Mark verurtheilt worden.
Das königliche Gericht der 29. Division, für den dienlich abwesenden Divisions-Commandeur:
Graf zu Solms, Rißmann, Generalmajor u. Div. Divisions-Adjutant und Justizrath.

S. 721. Nr. 9382. Kassel. Unter D. 3. 28 wurde unterm heutigen zum diesseitigen Firmenregister die Firma Valosen und Comp. in Kassel, Inhaber eines Handelsgeschäftes, eingetragen.
Ehevertrag:
Josef Valosen und Sigmund Bertheimer von Kassel.

S. 757. Stetten a. M. Joseph Schröter, geboren den 11. März 1836 zu Stetten a. M., als Priester unbekannt wo in Amerika sich aufhalten, ist bei der Verlassenschaftsverhandlung auf Wittenrieden des Vaters Joseph Schröter, Tapföbner von Stetten a. M., gestorben daselbst am 25. Februar 1875, wüthens.

Derselbe wird aufgefordert, binnen 3 Monaten Nachricht von sich zu geben, indem er sonst bei der Verlassenschaftsverhandlung unberücksichtigt bleiben dürfte.
Stetten a. M., den 23. Juni 1875.
Der Großh. bad. Notar
Ph. Schmid.

S. 758. Stetten. Zur Verlassenschaftsverhandlung des am 20. März 1875 verstorbenen Boberschieders Joseph Martin von Schwenningen sind dessen Kinder Karl Martin, 62 Jahre alt, Franziska Martin, 50 Jahre alt, Ehefrau des Gottlieb Spiech, Schreiner, und Philipp Martin, 49 Jahre alt, berufen.

Dabei Aufenthaltort derselben unbekannt ist, so werden sie oder deren Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche innerhalb 3 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft dreien zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätten.
Stetten, den 23. Juni 1875.
Großh. bad. Notar
Ph. Schmid.

S. 706. Nr. 9381. Kassel. In D. 3. 85 zum diesseitigen Firmenregister wurde eingetragen:
Durch Aufgabe des Geschäftes erlösch die am 20. Mai 1869 eingetragene Firma Sigmund Bertheimer in Kassel.
Kassel, den 17. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Paff.

S. 721. Nr. 9382. Kassel. Unter D. 3. 28 wurde unterm heutigen zum diesseitigen Firmenregister die Firma Valosen und Comp. in Kassel, Inhaber eines Handelsgeschäftes, eingetragen.
Ehevertrag:
Josef Valosen und Sigmund Bertheimer von Kassel.

S. 721. Nr. 9382. Kassel. Unter D. 3. 28 wurde unterm heutigen zum diesseitigen Firmenregister die Firma Valosen und Comp. in Kassel, Inhaber eines Handelsgeschäftes, eingetragen.
Ehevertrag:
Josef Valosen und Sigmund Bertheimer von Kassel.

S. 721. Nr. 9382. Kassel. Unter D. 3. 28 wurde unterm heutigen zum diesseitigen Firmenregister die Firma Valosen und Comp. in Kassel, Inhaber eines Handelsgeschäftes, eingetragen.
Ehevertrag:
Josef Valosen und Sigmund Bertheimer von Kassel.

S. 721. Nr. 9382. Kassel. Unter D. 3. 28 wurde unterm heutigen zum diesseitigen Firmenregister die Firma Valosen und Comp. in Kassel, Inhaber eines Handelsgeschäftes, eingetragen.
Ehevertrag:
Josef Valosen und Sigmund Bertheimer von Kassel.

S. 721. Nr. 9382. Kassel. Unter D. 3. 28 wurde unterm heutigen zum diesseitigen Firmenregister die Firma Valosen und Comp. in Kassel, Inhaber eines Handelsgeschäftes, eingetragen.
Ehevertrag:
Josef Valosen und Sigmund Bertheimer von Kassel.

S. 721. Nr. 9382. Kassel. Unter D. 3. 28 wurde unterm heutigen zum diesseitigen Firmenregister die Firma Valosen und Comp. in Kassel, Inhaber eines Handelsgeschäftes, eingetragen.
Ehevertrag:
Josef Valosen und Sigmund Bertheimer von Kassel.

S. 721. Nr. 9382. Kassel. Unter D. 3. 28 wurde unterm heutigen zum diesseitigen Firmenregister die Firma Valosen und Comp. in Kassel, Inhaber eines Handelsgeschäftes, eingetragen.
Ehevertrag:
Josef Valosen und Sigmund Bertheimer von Kassel.

S. 721. Nr. 9382. Kassel. Unter D. 3. 28 wurde unterm heutigen zum diesseitigen Firmenregister die Firma Valosen und Comp. in Kassel, Inhaber eines Handelsgeschäftes, eingetragen.
Ehevertrag:
Josef Valosen und Sigmund Bertheimer von Kassel.

S. 721. Nr. 9382. Kassel. Unter D. 3. 28 wurde unterm heutigen zum diesseitigen Firmenregister die Firma Valosen und Comp. in Kassel, Inhaber eines Handelsgeschäftes, eingetragen.
Ehevertrag:
Josef Valosen und Sigmund Bertheimer von Kassel.